

8853/AB
vom 16.02.2022 zu 9027/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmlrt.gv.at
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Elisabeth Köstinger
 Bundesministerin für
 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.889.939

Ihr Zeichen: BKA - PDion
 (PDion)9027/J-NR/2021

Wien, 16. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 16.12.2021 unter der Nr. **9027/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „erbrachte Dienstleistungen: Aufschlüsselung der Kosten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- "Attraktivierung von Lehrberufen" mit Kosten iHv 27.360 EUR:
 - a. Was war das konkrete Ziel dieser Maßnahme?
 - b. Was waren die konkreten Ergebnisse dieser Maßnahme?
 - c. Inwiefern werden auf Grundlage dieser Maßnahme konkrete Initiativen oder Gesetzesänderungen vorbereitet?
 - d. Welche anderen Werkverträge wurden mit der Karmasin Research & Identity GmbH seit 2017 geschlossen? (Bitte Jahr, Leistungen und Kosten angeben)

Gegenstand der Untersuchung war es, aus unterschiedlichen Perspektiven (Expertinnen und Experten, Lehrlinge und Hoteliers/Gastronomen) mögliche Ursachen für den

Rückgang an Lehrlingen sowie Lösungsansätze zur Attraktivierung der Lehre im Tourismus zu ermitteln.

Die Ergebnisse der Studie „Attraktivierung von Lehrberufen im Tourismus“ können unter <https://info.bmlrt.gv.at/themen/tourismus/tourismuspolitische-themen/arbeitsmarkt-ausbildung/studiekarmasin.html> eingesehen werden.

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus bringt die Ergebnisse bei der Vorbereitung konkreter Gesetzesvorhaben bzw. Initiativen der jeweiligen Ressorts ein.

Hinsichtlich weiterer Werkverträge im gefragten Zeitraum darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2959/J vom 28. Juli 2020 verwiesen werden.

Zur Frage 2:

- "Rechtliche Verfahrensbetreuung hinsichtlich Ausschreibung" mit Kosten iHv 53.900 EUR:
 - a. Was war das konkrete Ziel dieser Maßnahme?
 - b. Was waren die konkreten Ergebnisse dieser Maßnahme?
 - c. Welche Organisationseinheit ist für rechtliche Verfahrensbetreuung hinsichtlich Ausschreibung innerhalb des BMLRT zuständig?
 - d. Inwiefern wurde die zuständige Organisationseinheit im BMLRT mit den, von diesem Werkvertrag umfassten, Fällen befasst?
 - e. Inwiefern wurde die Finanzprokuratur mit den, von diesem Werkvertrag umfassten, Fällen befasst?
 - f. Aus welchen konkreten Gründen war eine Zuhilfenahme von externen Experten neben jenen aus der eigenen Fachabteilung und der zuständigen Finanzprokuratur nötig?
 - g. Inwiefern werden auf Grundlage dieser Maßnahme konkrete Gesetzesänderungen oder organisatorische Änderungen innerhalb des BMLRT vorbereitet?

Die Zuständigkeit hinsichtlich der Vergabe von Aufträgen liegt entsprechend der Geschäfts- und Personaleinteilung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus in der jeweiligen Fachsektion bzw. -abteilung.

Die Beziehung externer Vergaberechtsexpertinnen und -experten sowie Expertinnen und Experten mit den entsprechenden Marktkenntnissen ist bei rechtlich und fachlich

komplexen Themen im Hinblick auf eine professionelle Vorgangsweise unumgänglich und damit auch gängige Praxis bei allen öffentlichen Auftraggebern.

Ziel und Ergebnis dieser Maßnahme war somit eine rechtlich korrekte Abwicklung eines Vergabeverfahrens auf Grundlage des Bundesvergabegesetzes 2018 idgF (BVergG).

Die Finanzprokuratur steht für die Abwicklung eines derartigen Vergabeverfahrens nach den Bestimmungen des BVergG 2018 idgF grundsätzlich nicht zur Verfügung. Aufgabe der Finanzprokuratur ist in erster Linie die Vertretung des Bundes vor den Gerichten und Verwaltungsbehörden.

Innerhalb des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus sind keine organisatorischen Änderungen geplant. Die legistische Zuständigkeit bezüglich des BVergG 2018 liegt nach dem derzeit geltenden Bundesministeriengesetz beim Bundesministerium für Justiz.

Zur Frage 3:

- "Gutachten zum rechtlichen Rahmen von Ferienwohnungen" mit Kosten iHv 23.040 EUR:
 - a. Was war das konkrete Ziel dieser Maßnahme?
 - b. Was waren die konkreten Ergebnisse dieser Maßnahme?
 - c. Inwiefern und wann soll das Gutachten öffentlich zugänglich gemacht werden?
 - d. Inwiefern werden auf Grundlage dieser Maßnahme konkrete Initiativen oder Gesetzesänderungen vorbereitet?

Vorweg wird angemerkt, dass zur Position „Gutachten zum rechtlichen Rahmen von Ferienwohnungen“ in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 7891/J vom 22. September 2021 Kosten in Höhe von 19.200,00 Euro brutto angeführt wurden.

Das Gutachten stellt eine Analyse der aktuellen Rechtslage – insbesondere der einzelnen Bundesländer – zum Thema touristische Privatvermietung mit besonderem Fokus auf Ferienwohnungen dar. Es zeigt auf, wie unterschiedlich die rechtliche Einstufung erfolgt und wie sich auch die Rechtsprechung in diesem Bereich verändert.

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus plant einen breiten Prozess mit den jeweils betroffenen Stellen zu starten, in dem das Thema der touristischen Privatvermietung diskutiert und mögliche Lösungen für eine Weiterentwicklung der Rechtslage erörtert werden sollen. Im Rahmen dieses Diskussionsprozesses wird das Gutachten präsentiert und anschließend auch veröffentlicht werden.

Elisabeth Köstinger

